

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

Glinkastraße 40

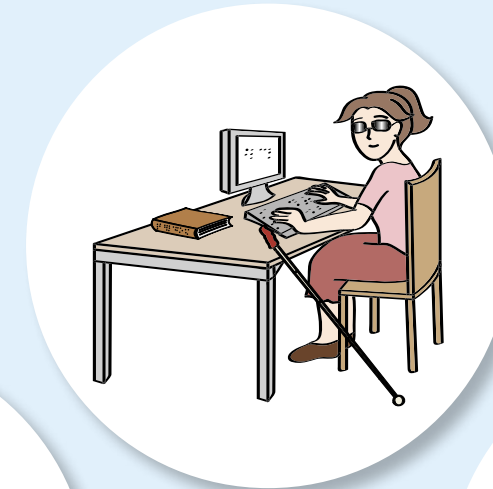
10117 Berlin

Infoline: 0800 6050404

E-Mail: info@dguv.de

Internet: www.dguv.de

**Leichte
Sprache**



Ihre gesetzliche Unfall-Versicherung

Informationen in Leichter Sprache

Das steht in diesem Heft

1. Ein paar Worte zum Heft _____ Seite 4
2. Was ist die gesetzliche Unfall-Versicherung? _____ Seite 6
3. Was sind die Aufgaben der
gesetzlichen Unfall-Versicherung? _____ Seite 9
4. Wer ist bei der gesetzlichen
Unfall-Versicherung versichert? _____ Seite 11
5. Wann hilft Ihnen die gesetzliche
Unfall-Versicherung? _____ Seite 14
6. Wer zahlt den Beitrag für die
gesetzliche Unfall-Versicherung? _____ Seite 16
7. Wer hat dieses Heft gemacht? _____ Seite 17

1. Ein paar Worte zum Heft



Liebe Leserinnen!

Liebe Leser!

Ihre Gesundheit ist das Wertvollste im Leben.

Niemand möchte krank werden
oder einen Unfall haben.

Leider passiert es aber manchmal trotzdem.

Zum Beispiel am Arbeits-Platz.

Oder auf dem Weg zur Schule.



Dann sind wir von der

gesetzlichen Unfall-Versicherung für Sie da.

Fast alle Bürgerinnen und Bürger von Deutschland

sind bei der gesetzlichen Unfall-Versicherung versichert.

Bei uns sind Sie in guten Händen.

Ihre Sicherheit und Ihre Gesundheit

liegen uns am Herzen.

Das ist uns sehr wichtig.



Mit diesem Heft möchten wir Ihnen

viele Informationen über die

gesetzliche Unfall-Versicherung geben.

Zum Beispiel:

- Welche Personen sind bei der gesetzlichen Unfall-Versicherung versichert?
- Wann hilft die gesetzliche Unfall-Versicherung?
- Wer bezahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung?

In diesem Heft finden Sie auch Adressen

und Telefon-Nummern.

So können wir Ihre Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



2. Was ist die gesetzliche Unfall-Versicherung?



Die gesetzliche Unfall-Versicherung gehört zur deutschen **Sozial-Versicherung**.

Die Sozial-Versicherung ist für alle Menschen in Deutschland.

Zur deutschen Sozial-Versicherung gehören auch:

- Die Arbeitslosen-Versicherung.
- Die gesetzliche Kranken-Versicherung.
- Die Pflege-Versicherung.
- Und die Deutsche Renten-Versicherung.



Jeder Mensch in Deutschland soll gut leben können.

Auch wenn er krank ist.

Oder arbeitslos.

Die Sozial-Versicherung hilft den Menschen.

Die versicherten Menschen bekommen im Ernst-Fall finanzielle Unterstützung und schnelle Hilfe.



Die gesetzliche Unfall-Versicherung

kümmert sich um Menschen,

die einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder die einen Unfall bei der Arbeit haben.

Oder die eine Berufs-Krankheit haben.

Die **Berufs-Genossenschaften** und die **Unfall-Kassen** sind die **Träger** der gesetzlichen Unfall-Versicherung.

Das bedeutet:

Sie machen die Verwaltung und sie bezahlen Geld.

Sie kümmern sich um die Menschen, wenn sie einen Unfall bei der Arbeit haben.

Oder einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit.

Oder in der Schule oder im Kindergarten.

Oder wenn Menschen durch die Arbeit krank werden.



Eine **Berufs-Genossenschaft**

ist eine gesetzliche Unfall-Versicherung.

Dort sind alle Arbeit-Nehmerinnen

und Arbeit-Nehmer versichert.



Eine **Unfall-Kasse** ist auch

eine gesetzliche Unfall-Versicherung.

Die Unfall-Kasse ist aber vor allem

für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer,

die im **öffentlichen Dienst** arbeiten.





Öffentlicher Dienst bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer arbeiten für den Staat oder ein Bundes-Land.

Zum Beispiel:

- In einer Schule.
- In einem Kranken-Haus.
- Oder bei der Müll-Abfuhr.

Diese Personen sind ebenfalls

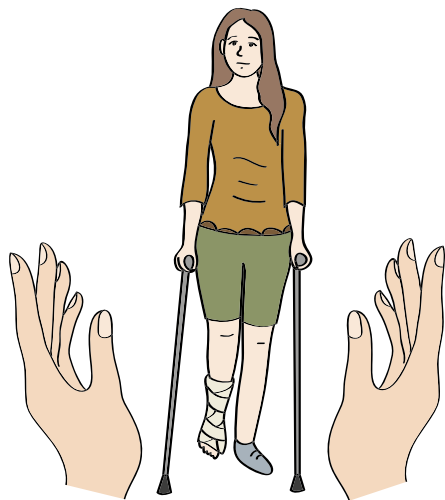
bei einer Unfall-Kasse versichert:

- Kinder in Kinder-Tageseinrichtungen.
- Schülerinnen und Schüler.
- Studentinnen und Studenten.
- Oder auch wenn jemand im **Ehren-Amt** arbeitet.

Ehren-Amt bedeutet:

Jemand macht die Arbeit freiwillig und bekommt kein Geld.

Er arbeitet **ehren-amtlich**.



3. Was sind die Aufgaben der gesetzlichen Unfall-Versicherung?

Sichere und gesunde

Arbeits-Bedingungen schaffen

Die Berufs-Genossenschaften und die Unfall-Kassen sorgen für **Prävention**.

Ein anderes Wort für Prävention ist: Vorbeugen.

Die gesetzliche Unfall-Versicherung möchte Arbeits-Unfällen und Berufs-Krankheiten vorbeugen.

Das heißt:

Es soll gar nicht erst zu einem Unfall oder zu einer Krankheit kommen.

Das sind Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen:

- Arbeitsschutz-Vorschriften.
- Zum Beispiel:** Das Tragen von Arbeitsschutz-Kleidung.
- Informationen über Gefahren und Schutz-Maßnahmen.

Zum Beispiel: Hände **desinfizieren**.

Desinfizieren bedeutet:

Die Hände werden von Keimen und Bakterien befreit.

- Ausbildungen und Weiter-Bildungen.

Zum Beispiel: Zur Fach-Kraft für Arbeits-Sicherheit.

Die Berufs-Genossenschaften und die Unfall-Kassen unterstützen die Unternehmen bei diesen Maßnahmen.





Rehabilitation nach einem Arbeits-Unfall oder nach einer Berufs-Krankheit

Die Zeit der Erholung nach einem Arbeits-Unfall oder einer Berufs-Krankheit nennt man: **Rehabilitation**.

In dieser Zeit werden die versicherten Personen **finanziell** unterstützt.

Das bedeutet: Sie bekommen Geld.

Die versicherten Personen sollen nach einem Arbeits-Unfall oder nach einer Berufs-Krankheit wieder ganz gesund werden.

So können sie wieder gute Arbeit leisten.

Das ist ein großes Ziel der gesetzlichen Unfall-Versicherung.

Entschädigung von versicherten Personen



Manchmal bleiben Gesundheits-Schäden nach einer Berufs-Krankheit oder einem Arbeits-Unfall. Dann zahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung eine Rente. Auch im Todes-Fall werden die Angehörigen finanziell unterstützt.

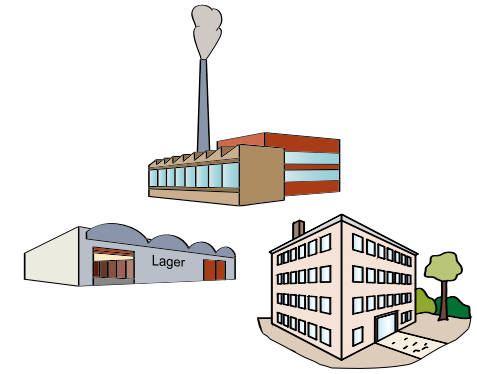
Das nennt man: **Entschädigung**.

4. Wer ist bei der gesetzlichen Unfall-Versicherung versichert?

Alle Betriebe müssen eine Unfall-Versicherung haben.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Deswegen heißt es: gesetzliche Unfall-Versicherung.



Wenn ein Betrieb oder ein Unternehmen gegründet wird, muss das der Berufs-Genossenschaft gemeldet werden.

Denn jeder Betrieb hat Verantwortung

für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu gehört auch:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sollen gesund bleiben.

Unfälle sollen vermieden werden.



Deswegen gibt es in Deutschland die

Versicherungs-Pflicht.

Das bedeutet:

Die Personen sind gesetzlich versichert.





Diese Personen sind bei der gesetzlichen Unfall-Versicherung versichert:

- Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer von Betrieben in Deutschland.
- Personen, die eine Ausbildung machen.
Ein anderes Wort dafür ist: **Auszubildende**.
- Kinder im Kinder-Garten und in der Betreuung.

Zum Beispiel: Bei einer Tages-Mutter.

- Schülerinnen und Schüler.
- Studentinnen und Studenten.
- Menschen, die Hilfe leisten.
Zum Beispiel beim Blut-Spenden.
- Menschen, die andere Personen zu Hause pflegen.

- Personen im Ehren-Amt.
- Land-Wirtinnen und Land-Wirte.

Für Land-Wirtinnen und Land-Wirte gibt es eine eigene Sozial-Versicherung.

Sie heißt:

Sozial-Versicherung für Land-Wirtschaft, Forsten und Gartenbau.



Manche Personen arbeiten selbst-ständig.

Sie haben deshalb keine Versicherungs-Pflicht.

Zum Beispiel:

- Ärztinnen und Ärzte.
- Rechts-Anwältinnen und Rechts-Anwälte.
- Selbst-ständige Handwerkerinnen und Handwerker.

Sie können sich aber freiwillig selbst versichern.

Dafür zahlen sie Geld an die **Berufs-Genossenschaft**.



Was müssen Sie tun,

wenn Sie einen Arbeits-Unfall hatten?

Melden Sie den Arbeits-Unfall immer sofort bei Ihrem Vorgesetzten.

Wenn Sie eine Verletzung haben, werden Sie zu einer **Durchgangs-Ärztin** oder zu einem **Durchgangs-Arzt** geschickt.

Das sind spezielle Ärzte.

Sie kennen sich besonders gut mit Arbeits-Unfällen aus.

Sie schreiben einen Bericht über den Unfall für die gesetzliche Unfall-Versicherung.



5. Wann hilft Ihnen die gesetzliche Unfall-Versicherung?

Bei einem Arbeits-Unfall

Das ist ein Unfall am Arbeits-Platz.

Ein Beispiel:

Herr Meier arbeitet mit einer großen Säge.

Bei seiner Arbeit hat er sich an der Hand verletzt.

Er muss zum Arzt.

Die Berufs-Genossenschaft bezahlt die Behandlung beim Arzt.

Bei einem Wege-Unfall

Ein Wege-Unfall ist ein Unfall, der auf dem Weg zur Arbeit passiert.

Oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.

Und wenn eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer Sachen für die Arbeit erledigen muss.

Ein Beispiel:

Frau Schulze ist auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fuß umgeknickt.

Frau Schulze kommt ins Kranken-Haus.

Die Behandlung bezahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung.



Bei einer Berufs-Krankheit

Eine Berufs-Krankheit bekommen Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer durch ihre Arbeit.

Zum Beispiel:

- Frau Jäger arbeitet als Reinigungs-Kraft.

Dabei arbeitet sie mit verschiedenen Reinigungs-Mitteln und Wasser.

Von den Chemikalien in den Reinigungs-Mitteln hat Frau Jäger Probleme mit ihrer Haut bekommen.

Sie hat rote Flecken an den Händen.

Die Flecken heißen: **Ekzeme**.

Sie brennen und jucken Frau Jäger.

Ihre Haut ist krank.

Die gesetzliche Unfall-Versicherung bezahlt für Frau Jäger die Behandlung beim Haut-Arzt.

- Herr Müller hat viele Jahre an einer sehr lauten Maschine gearbeitet. Er ist durch die Arbeit schwerhörig geworden. Herr Müller kann nicht mehr richtig arbeiten. Das nennt man: **Minderung der Erwerbs-Fähigkeit**. Deswegen bezahlt die gesetzliche Unfall-Versicherung eine Rente an Herrn Müller.



6. Wer zahlt den Beitrag für die gesetzliche Unfall-Versicherung?



Die Mitgliedschaft kostet Geld.

Aber:

Für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer übernehmen die Betriebe und die Unternehmen die Kosten.

Für die Schulen und Personen im **Ehren-Amt** bezahlt der Staat die Beiträge.

Ehren-Amt bedeutet:

Man arbeitet freiwillig und ohne Bezahlung.

Für die Versicherten ist die gesetzliche Unfall-Versicherung kostenlos.



Insgesamt sind 76 Millionen Menschen in Deutschland versichert.

Die gesetzliche Unfall-Versicherung hat die Aufgabe für Sicherheit und Gesundheit zu sorgen.

Zum Beispiel:

- Bei der Arbeit in Betrieben und Unternehmen.
- In Kinder-Tages-Stätten.
- In Schulen.
- Oder beim Studium.
- Sowie beim Ehren-Amt.

7. Wer hat dieses Heft gemacht?

Die Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung hat das Heft gemacht:

Deutsche Gesetzliche Unfall-Versicherung e.V.
Glinkastraße 40
10117 Berlin
www.dguv.de



(wird nicht berechnet)

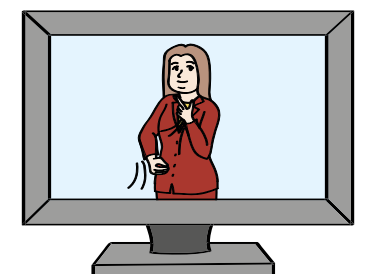
So können Sie uns erreichen:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Telefon: 0800 - 60 50 40 4
Telefax: 0800 - 60 50 41 6
E-Mail: info@dguv.de



Gehörlosen-Service und Hörgeschädigten-Service:

Gebärden-Telefon: sip.dguv@gebaerdentelefon.dguv.de
ISDN-Bildtelefon: 0800 - 60 50 41 5



Der Text in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 0361- 65 88 66 87
www.büro-für-leichte-sprache.de





(wird nicht berechnet)

Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache:

Sabine Juppe

Steven Preuß

Kathrin Lorenz

Heiko Schneider

Sabine Jahn

Simone Gebhardt

Gestaltung:

Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt

Die Bilder sind von:

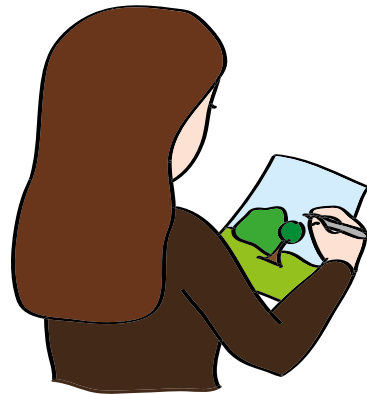
© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Und Katharina Magerl

vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt



(wird nicht berechnet)